

Auszug aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 09.11.2021

Top 6. Beschluss über Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Herr Kreisner erläutert den Sachvortrag. Herr Seehase weist auf eine **Änderung** auf Seite 3, § 7 hin:

*„Der Steuersatz beträgt im Kalenderjahr 20 % der Bemessungsgrundlage nach **§ 5** dieser Satzung.“*

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Mölschow.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	9
gesamt:	
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0